



Raum für die Zukunft

Verein Birsstadt | Domplatz 8 | 4144 Arlesheim

Fintan Oeri

Kommissionssekretariat UEK

Rathausstrasse 2

4410 Liestal

Arlesheim, den 22. April 2025

Vernehmlassungseingabe Verein Birsstadt

Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend Rohstoffe, Abfälle und Abwasser (Verfassungs-Artikel Kreislauf-Wirtschaft)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Umwelt- und Energiekommission (UEK) hat mit Schreiben vom 30. Januar 2025 eingeladen, im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zur Vorlage an den Landrat betreffend Anpassung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (Umsetzung der parlamentarischen Initiative 2021/731 «Verfassungs-Artikel Kreislauf-Wirtschaft?») Stellung zu nehmen. Im Sinne einer gemeinsamen Stellungnahme des Vereinsvorstands der Birsstadt und der zuständigen Arbeitsgruppe Energie-Region (AG EnRe) nehmen wir diese Gelegenheit hiermit gerne wahr.

Die genannte Arbeitsgruppe innerhalb des Vereins Birsstadt hat den vorliegenden Vorschlag der Teilrevision der Kantonsverfassung diskutiert und ihren Standpunkt in der nachfolgenden Stellungnahme zusammengefasst. Es kann sein, dass einzelne Birsstadt-Gemeinden in eigener Regie zusätzliche Aspekte in einer separaten Stellungnahme anmerken. Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Stellungnahme

Der Verein Birsstadt begrüsst grundsätzlich die Intensivierung der Kreislaufwirtschaft sehr. Die verfassungsrechtliche Verankerung des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen ist ein wichtiger Treiber und «Ermöglicher» dieser Intensivierung. Inhaltlich können wir aus diesem Grund die vorgeschlagenen neuen § 113 Abs. 1 lit. a. und Abs. 2 lit. a. unterstützen.

Die vorgeschlagenen neuen littera b. zum Thema Abwasser hingegen können eine Einschränkung der Gemeindeautonomie zur Folge haben. Dieser potenziellen Einschränkung der Gemeindeautonomie stehen wir als Zusammenschluss von Birstaler Gemeinden sehr kritisch gegenüber. Der Umgang mit Abwasser ist aus unserer Sicht gesetzlich

ausreichend geregelt, weiter würde die Gefahr einer Übersteuerung der vom Regierungsrat verabschiedeten Wasserstrategie bestehen.

Ein weiterer Punkt, dem wir kritisch gegenüberstehen, ist die Weglassung des im geltenden Recht stehenden Satzes "Der Verursacher ist mitverantwortlich". Wir finden es wichtig, dass der Verursacher an dieser Stelle der Kantonsverfassung auch in Zukunft in die Pflicht genommen wird und der Verfassungstext die Verantwortung nicht allein Kanton und Gemeinden zuweist.

Weil der zukünftige Verfassungsartikel sich nicht mehr nur auf den Abfall (und das Abwasser) beschränkt, wäre es möglicherweise sogar angemessen, diese Passage dergestalt zu formulieren, dass nicht (nur) die Verantwortlichkeit der Abfall- und Abwasser-Verursacher genannt wird, sondern überdies das Verursacherprinzip viel allgemeiner auf Produzenten (auf der gesamten Wertschöpfungskette), Händler, Konsumenten und Wiederaufbereiter von Rohstoffen und Gütern ausgedehnt wird.

Aus den oben genannten Gründen fordert der Verein Birsstadt eine Überarbeitung der Vorlage auf Basis der ursprünglichen parlamentarischen Initiative 2021/731 von Klaus Kirchmayr, bei der die Regelung des Abwassers weggelassen, hingegen das Verursacherprinzip weiterhin explizit erwähnt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Eigenmann
Verein Birsstadt, Präsident


Felix Berchten
Verein Birsstadt, Leiter AG EnRe